Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection

civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della populazione, protezione dei beni

culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 48 (2001)

Heft: 5

Artikel: Glaubwürdige Rolle der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-369425

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

versen Forderungen nach Klärungen und Akzentverschiebungen grundsätzlich einen Bedarf nach Überprüfung des Vernehmlassungsentwurfs zum Armeeleitbild XXI. Erst die sorgfältige Detailauswertung aller eingegangenen Stellungnahmen wird aber zeigen, von welcher Tragweite ein Überarbeitungsbedarf am Armeeleitbild ist, und welchen Einfluss eine Überarbeitung auf den Projektzeitplan Armee XXI hat.

Leitbild Bevölkerungsschutz

Gesamthaft gesehen wird der inhaltlichen Stossrichtung des Reformprojekts, wie sie im neuen Bundesgesetz und im Leitbild zum Bevölkerungsschutz zum Ausdruck kommt, weitestgehend zugestimmt. Damit werden die politischen Grundsatzentscheide, wie sie bereits mit den Eckwerten (Leitlinien) im Frühling 2000 mit den Kantonen vereinbart wurden, bestätigt. Zu erwähnen sind folgende Kernpunkte:

- primäre Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes auf Katastrophen und Notlagen;
- grundsätzliche Zuständigkeit der Kantone für den Bevölkerungsschutz, damit verbunden angepasste Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie Wechsel von der Beitrags- zur Zuständigkeitsfinanzierung beim Zivilschutz;
- Konzeption des Bevölkerungsschutzes als ziviles Verbundsystem der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz unter einem gemeinsamen zivilen Koordinations- und Führungsorgan;
- markante Reduktion der Personalbestände der Milizorganisationen (Feuerwehr von ca. 160 000 auf ca. 110 000, Zivilschutz von ca. 275 000 auf ca. 105 000);
- Beibehaltung der Schutzraumbaupflicht in stark reduzierter Form und Werterhaltung der inskünftig noch nötigen Schutzanlagen;
- subsidiäre Unterstützung durch die Armee. Alle Kantone erklären sich mit dem neuen Finanzierungsmodus im Zivilschutz einverstanden. Damit tragen zukünftig die Kantone und der Bund die Kosten gemäss ihren Zuständigkeiten. Die bisherige Beitragsfinanzierung entfällt. Eine Mehrheit der Kantone fordert allerdings im Rahmen der Vernehmlassung einen sogenannten «Sockelbeitrag» des Bundes, zum Beispiel für die Grundausbildung der Zivilschutzangehörigen. Zu präzisieren sind im weiteren noch Details wie etwa Fragen zum Wehrpflichtersatz und der Erwerbsausfallentschädigung.

Mehrere Kantone wünschen auf einen späteren Zeitpunkt hin eine Neukonzeption der Dienstpflichten. Zur Diskussion wird etwa eine allgemeine Dienstpflicht gestellt, welche allerdings eine Verfassungsänderung bedingen würde. Die Sozialdemokratische Partei und der Schweizerische Gewerkschaftsbund fordern die Abschaffung der Schutzdienstpflicht, ebenso der Schutzraumbaupflicht.

RÜSTUNGSKONTROLLE UND ABRÜSTUNGSPOLITIK

Glaubwürdige Rolle der Schweiz

Die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik (RAP) hat in der Aussen- und
Sicherheitspolitik der Schweiz eine
prioritäre Bedeutung. Nach dem Ende
des «Kalten Krieges» wurde die RAP
verstärkt. Heute umfasst sie neben
Tätigkeiten in den traditionellen Bereichen der Massenvernichtungswaffen,
der konventionellen Waffen und der
Rüstungsexport-Kontrolle ein besonderes Engagement für die menschliche
Sicherheit allgemein.

as grundsätzliche Ziel der schweizerischen RAP ist die internationale Sicherheit und Stabilität auf möglichst tiefem Rüstungsniveau. Dabei strebt die Schweiz nicht diskriminierende, nachvollziehbare, völkerrechtlich bindende und universelle Rüstungskontrollund Abrüstungsregimes an. Die Massenvernichtungswaffen sollen nach schweizerischer Auffassung vollständig beseitigt werden.

Die Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit nach dem «Kalten Krieg» hat neue Rahmenbedingungen für die RAP geschaffen. Die Schweiz hat diesen Handlungsspielraum konsequent genutzt. Um ihren Zielsetzungen Nachdruck zu verleihen, ist die Schweiz sämtlichen multilateralen Abkommen und Verhandlungsgremien beigetreten, die ihr heute offen stehen. Unter anderem hat sie sich eingesetzt für

- den Abschluss des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen;
- die Vereinbarungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen im Rahmen der OSZE;
- das Zustandekommen des Vertrages über ein vollständiges Verbot von Kernwaffenversuchen.

Ausserdem ist die Schweiz seit 1996 Vollmitglied der Genfer Abrüstungskonferenz.

Humanität kontra Geld und Macht

In den letzten Jahren ist nun – zum Teil ausserhalb der institutionalisierten internatio-

Die Schweiz hat ihre Gesetzgebung den internationalen Entwicklungen angepasst, so durch Änderung des Kriegsmaterialgesetzes von 1995 und durch das neue Güterkontrollgesetz von 1996. nalen Strukturen – eine neue Form der RAP entstanden. Sie befasst sich mit Waffenkategorien, die täglich Opfer fordern. Die Schweiz engagiert sich für diese «menschliche Sicherheit» besonders stark, weil dies nicht nur ihren aussen- und sicherheitspolitischen Zielen dient, sondern auch ihrer humanitären Tradition entspricht. Die schweizerischen Aktionen betreffen vor allem Personenminen und Kleinwaffen. (Anmerkung der Redaktion: Ein in der Stossrichtung richtiges, aber auch sehr ehrgeiziges Ziel, wenn man sich vor Augen hält,

Die Schweiz hat alle eigenen Personenminen vernichtet und unterstützt durch Fachwissen und Ausbildung andere Staaten bei der Vernichtung ihrer Bestände.

welche Nationen zum Beispiel gegen ein Landminenverbot sind und aus welchen Quellen die vielen Millionen Kleinwaffen samt zugehöriger Munition stammen, die in falschen Händen so unsäglich viel Leid anrichten.) Bei den Personenminen und weiteren speziellen Munitionsarten macht sich die Schweiz stark für eine umfassende Umsetzung der Minenverbots-Konvention von 1997, die im selben Jahr von der Schweiz unterzeichnet wurde. Sie setzt sich zudem ein für die Weiterentwicklung der Konvention über inhumane Waffen von 1980. Insbesondere unterstützt sie Bemühungen um die Einführung von Minimalstandards für Selbstzerstörung und Selbstentschärfung von Tochtermunition sowie um die Modernisierung des Verbots von Dum-Dum-Geschossen. Zudem leistet die Schweiz einen namhaften finanziellen Beitrag an das Genfer Internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung. Zurzeit ist sie daran, einen für internationale Einsätze bestimmten Pool von 40 technischen Experten aufzubauen und sie beteiligt sich personell, materiell und finanziell an Minenräum-, Präventions- und Opferhilfeprojekten in rund einem Dutzend Ländern.

Bei den Kleinwaffen beteiligt sich die Schweiz an allen internationalen Anstrengungen, die den langfristigen Zielen der Nichtweiterverbreitung und der Missbrauchsbekämpfung dienen. Insbesondere setzt sie sich im UNO-Prozess für mehr Transparenz bei der Rückverfolgung und Markierung von Kleinwaffen ein. Zudem hat sie wesentlich

FOTO: ARCHIV

zur Ausarbeitung des OSZE-Dokumentes über Kleinwaffen beigetragen und führt im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden praktische Ausbildungskurse zur Verbesserung der Lagersicherheit durch.

Politik der kleinen Schritte

Bei den Nuklearwaffen ist das Ziel langfristig, da die geostrategische Stabilität (sprich Rüstungsgleichgewicht) Vorrang hat. Bis dahin steht (der fromme Wunsch) der Nicht-Weiterverbreitung dieser Waffen (und/oder der Verbreitung des Wissens zu ihrer Herstellung) im Vordergrund. Konkret: Die Schweiz will die Wirksamkeit des Vertrags über die Nicht-Weiterverbreitung von Kernwaffen aus dem Jahr 1968 erhöhen. Sie ermuntert die Nuklearwaffen-Staaten deshalb zur Umsetzung ihrer Versprechen und namentlich zu weiteren konkreten Abrüstungsschritten. Weiter setzt sie sich ein für

- die Stärkung der internationalen Atomenergieagentur;
- die Schaffung neuer kernwaffenfreier Zonen in Regionen, wo die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind;
- die Inkraftsetzung des Vertrages über ein vollständiges Verbot von Kernwaffenversuchen von 1996;
- Verhandlungen über ein Verbot der Herstellung von hoch angereichertem Uran und Plutonium für Waffenzwecke;
- die Stärkung der Exportkontrollen.

Auf globaler Ebene geht es ganz allgemein darum, keinen weiteren Schub – vor allem in der nuklearen Rüstung – auszulösen.



Chemische und biologische Waffen: viele gute Dienstleistungen

Leicht macht es sich die Schweiz mit ihren Bemühungen zur internationalen Durchsetzung einer Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik beileibe nicht. So fordert sie eine vorbehaltlose und wirksame Umsetzung des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen von 1993. Entsprechend unterstützt sie – über den ordentlichen Mitgliederbeitrag hinaus – in verschiedener Weise die Organisation für das Verbot von Chemiewaffen in Den Haag. Sie bietet die Dienstleistungen und das Fachwissen des Labors Spiez sowie des AC-Schutzdienstes und der Untergruppe Friedensförderung und Sicherheits-

Die Schweiz ist daran, zusammen mit Fachleuten aus Industrie und Wissenschaft ein Ausbildungsprogramm für B-Waffen-Inspektoren aufzubauen.

kooperation des Generalstabes an. Zusammen mit der schweizerischen chemischen Industrie bildet sie in spezialisierten Kursen unter anderem Inspektoren für die Industrieverifikation aus.

Im Rahmen der Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfe hält die Schweiz Schutz- und Entgiftungsmaterial sowie Nachweisgeräte für Staaten bereit, die von C-Waffen-Einsätzen betroffen sind und sie bildet Instruktoren in der Verwendung dieser Materialien und Geräte aus. Zudem engagiert sich die Schweiz bei Abrüstungs- und Konversionsprojekten im C-Bereich, unter anderem in Albanien und Russland. Schliesslich waren Schweizer Experten wiederholt an internationalen Verifikationsmissionen der UNO beteiligt, so zum Beispiel im Irak.

Auch im Bereich der biologischen Waffen ist die Schweiz aktiv. Sie setzt sich dafür ein, dass das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen von 1975 (!!) um ein rechtlich verbindliches und wirksames Verifikationssystem ergänzt wird. Sie unterstützt eine hierfür benötigte Organisation und bietet Genf als deren Sitz an.

Quelle: VBS Information. Redaktionelle Bearbeitung und Anmerkungen: Eduard Reinmann

HALBJAHRESBILANZ DER NAZ

Stagnation der Ereignismeldungen

VBS. Im ersten Semester 2001 gingen bei der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) 190 Ereignismeldungen ein. Damit blieb die Zahl gegenüber dem Vergleichswert aus dem Vorjahr von 187 praktisch konstant.

egenüber dem zweiten Semester 2000 gingen die Ereignismeldungen um 10 Prozent zurück. Weiterhin stammt das Gros der Meldungen aus dem Ausland mit einem Anteil von rund 85 Prozent. Dabei entfällt ein Grossteil auf Kernanlagen in Osteuropa und Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Nebst den fachlichen Meldungen leiteten die 8 Pikettdienstleistenden der NAZ noch 44 Mel-

dungen des Schweizerischen Erdbebendienstes an die zuständigen Kantonspolizeien weiter.

Trotz der Stagnation der Ereignismeldungen rückte die NAZ in den ersten Monaten dieses Jahres durch zwei grosse Ereignisse ins Rampenlicht. Zum Thema «abgereichertes Uran» bzw. «DU-Munition» erstellte die NAZ bereits Ende des letzten Jahres eine umfassende Lagebeurteilung. Fast gleichzeitig sorgte die russische Raumstation «Mir» für Schlagzeilen, die schliesslich Ende März in den südlichen Pazifik stürzte. Obwohl die Gefahr für die Schweizer Bevölkerung praktisch null war, arbeiteten die Fachspezialisten in der Endphase rund um die Uhr. Informationschef Felix Blumer: «Es braucht praktisch den gleichen Arbeitsauf-

wand, seriös zu beweisen, dass ein Ereignis ungefährlich ist, wie die Abschätzung einer eigentlichen Gefahrenlage.»

Ende Mai nahmen Vertreter der NAZ an einer internationalen Übung mit dem französischen Kernkraftwerk Gravelines teil. Dabei wurde unter anderem die von der NAZ initiierte Elektronische Lagedarstellung auf internationaler Ebene getestet. Ende Juni führte die NAZ mit einem Super-Puma ihre Radioaktivitätsmessungen aus der Luft durch. Dabei wurden routinemässig die Kernkraftwerke Mühleberg und Leibstadt überflogen. Das Messprogramm, das nirgends unerwartet hohe Radioaktivitätswerte an den Tag brachte, wurde mit einer Medienorientierung abgeschlossen. Dabei informierten das Kernkraftwerk Mühleberg, der Kanton Bern und die betroffenen Bundesstellen gemeinsam über ihre Vorbereitungen bezüglich eines radiologischen Störfalls.